

HK-News II/2020

IN EIGENER SACHE

1. Voranzeige Generalversammlung

Unsere Generalversammlung 2020 findet am 26. August 2020, um 18.00 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Chur, statt. Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits heute in Ihrer Agenda vorzumerken. Die Einladung samt Traktandenliste wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

CORONAVIRUS

2. Auswirkungen auf Liefer- und Vertriebsverträge

Zu diesem Thema finden Sie nachstehend einen Artikel von RA Lukas Rusch in der NZZ von 30. März 2020.

NZZ vom 30. März 2020

3. 4Switzerland - Gemeinsam durch die Coronakrisa - Unterstützung für Unternehmen

Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation diverser KMU's in der Schweiz, welche unter Massnahmen gegen das neue Coronavirus leiden, wurde die schweizerische Plattform "4Switzerland" ins Leben gerufen. Mit dieser Plattform werden betroffene KMU's finanziell unterstützt, indem diese mit potentiellen Spendern zusammengebracht werden. Betroffene Unternehmen können sich auf der Plattform anmelden und Spender direkt an die Unternehmer ihrer Wahl spenden.

4. Projekt zur Unterstützung der Selbständigen der Jungen Wirtschaftskammer Chur

Die Coronakrise trifft Selbständigerwerbende und Kleingewerbler besonders hat. Aufgrund der behördlichen Anordnungen mussten sie ihre Betriebe bis auf Weiteres einstellen. Einnahmen fallen potz plötzlich aus. Bei den grosszügigen Hilfspaketen von Bund und Kanton finden sie allerdings keine Hilfe – sie fallen bisher durch alle Maschen dieser Stützmassnahmen.

Die Junge Wirtschaftskammer Chur hat deshalb innert kürzester Zeit die Plattform «gewerbehilfe-graubuenden.ch» entwickelt. Auf der Plattform können betroffene Firmen Gutscheine bis zu Fr. 100.- anbieten. Als Vermittler bezahlt die Junge Wirtschaftkammer die Einnahmen den entsprechenden Betrieben sofort weiter. Die Junge Wirtschaftskammer hat bereits über 11 solcher Projekte in der Westschweiz umgesetzt und konnte dadurch binnen 7 Tage über Fr. 300'000 den Betrieben auszahlen.

Handelskammer und Arbeitgeberverband unterstützt dieses Projekt als Partner mit einem Beitrag.

5. Homeoffice in Zeiten des Coronavirus

Seit dem bundesrätlichen Erlass über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 13. März 2020 erlauben viele Unternehmen erstmals einem Teil ihrer Angestellten, von zuhause aus zu arbeiten. Allerdings haben sich viele Arbeitgeber erst wenig mit arbeitsrechtlichen Aspekten von Homeoffice befasst und noch keine klaren Normen mit den Arbeitnehmenden vereinbart. Im nachstehenden Artikel beantwortet Roger Rudolph, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Zürich, zum Thema Homeoffice während der Coronavirus-Epidemie folgende Fragen:

- Welche Aspekte müssen Arbeitgeber in arbeitsrechtlicher Hinsicht besonders beachten, wenn sie ihre Angestellten im Homeoffice beschäftigen möchten?
- Sollen Arbeitgeber in dieser speziellen Situation überhaupt ein Reglement für Homeoffice erstellen und wenn ja, in welcher Form könnten sie zu diesem Zeitpunkt ein rechtmässiges Reglement mit den Arbeitnehmenden vereinbaren?
- Welches sind die wichtigsten Punkte, die ein solches Reglement enthalten soll?

Hier gehts zum Interview mit Prof. Roger Rudolph.

EXPORT / EU/EFTA

6. Ausbildungen in Export und Import

Die SSIB (Swiss School for International Business), ein Unternehmen verschiedener Industrie- und Handelskammern der Schweiz, ist die führende Anbieterin von Aus- und Weiterbildung im Aussenhandel. Die SSIB deckt alle Themenbereiche des internationalen Handels ab und ist mit dem umfassenden Dienstleistungsangebot das Schweizerische Kompetenzzentrum für Import-, Export-, Zoll- und Mehrwertsteuerfragen. Es werden Lehrgänge im Aussenhandelsbereich mit eidgenössischen, SIHK-Diplompen (Schweizerische Industrie- und Handelskammern) und Zertifikatskursen angeboten. Näheres über die laufenden Angebote finden Sie hier.

DIVERSES

7. Neue Informationsplattform zum Thema Planzenschutz

Im kommenden Herbst werden wir voraussichtlich über zwei Volksinitiativen abstimmen, die ein Verbot oder zumindest die starke Einschränkung des Gebrauchs von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz verlangen.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde viel über das Thema Pflanzenschutz berichtet. Die öffentliche Debatte wird dabei nicht immer sachlich geführt und orientiert sich häufig nur an den Nachteilen des Pflanzenschutzes. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Produktion von qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden voraussetzt.

Fakten und Wissenschaft sprechen – im Gegensatz zur aktuellen politischen Diskussion – für die Anwendung von modernen Pflanzenschutzmitteln.

Die Unternehmen Syngenta und Bayer haben zu diesem Thema die Online-Plattform www.swiss-food.ch ins Leben gerufen. Die Seite dient als Informationsdrehscheibe für eine wissensbasierte Diskussion rund um das Thema Pflanzenschutz und ermöglicht einen verständlichen Zugang zur komplexen Thematik.

8. Massgeschneiderte Kurse direkt im Betrieb

Einen Rapport schreiben, Dokumentationen verfassen, Einsatzpläne auf dem Computer verstehen, einfach für die einen, aber nicht für alle. Und hier setzt das Programm des Bundes im Rahmen des nationalen Förderschwerpunkts «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» an: Weiterbildung direkt in den Betrieben, genau dort, wo es im Arbeitsalltag harzt, weil Lesen, Schreiben, Rechnen oder die Anwendung von Technologie Probleme bereiten und wo einzelne Mitarbeitende Lernbedarf haben. Wenn der Betrieb mitzieht und die Mitarbeitenden das, was sie in der Weiterbildung lernen, auch gleich am Arbeitsplatz umsetzen können, dann bewirken schon 20 bis 40 Lektionen einiges: Sie werden bei dem, was sie täglich tun oder künftig tun sollen, sicherer, machen weniger Fehler und fragen nach, wenn sie etwas nicht verstehen. Diese Art zu lernen motiviert Erwachsene, weil es im Alltag nützt.

Wie unterstützt der Bund?

 Der Bund bezahlt CHF 3000 für die Entwicklung der Schulung und weitere CHF 15 pro Teilnehmerlektion. Externe oder interne Bildungsanbieter setzen die Schulung um.

Welche Bedingungen gibt es für die Förderung?

- Kursinhalt sind Grundkompetenzen am Arbeitsplatz
- Mitarbeitende in ungekündigten Arbeitsverhältnissen
- • 20-40 Lektionen, die in der Arbeitszeit stattfinden oder als solche angerechnet werden
- 6-12 Teilnehmende pro Schulung, max. 3 Lektionen pro Kurstag
- Teilnehmende erhalten eine Bescheinigung

13 Mio. Franken hat der Bund 2018 für diese Förderschwerpunkt gesprochenin der Periode 2017 bis 2020 gesprochen, und es gibt noch genug Gelder zum Abholen. Betriebe, Branchenverbände und Branchenfonds können beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation <u>SBFI</u> Gesuche einreichen, mit der sie solche Weiterbildungen finanzieren können. <u>Hier</u> können Sie alle nötigen Details erfahren.

9. Unterstützen Sie die "Renteninitiative" der Jungfreisinnigen

Um die finanzielle Schieflage der AHV zu korrigieren, fordert die Initiative "Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge" der Jungfreisinnigen das Rentenalter 66 für beide Geschlechter und dessen anschliessende Koppelung an die Lebenserwartung. Nähere Informationen sowie den Unterschriftenbogen finden Sie unter https://jungfreisinnige.ch/renteninitiative-jungfreisinnige-schweiz/.

10. Was Sie über Altersvorge wissen sollten

Damian Gliott von der unter anderem in Chur tätigen Vermögens-Partner hat zusammen mit einem Wirtschaftsredaktor der NZZ das Buch "Was Sie über Altersvorsorge wissen sollten - intelligent planen, Steuern sparen, Fehler vermeiden" herausgegeben. Mitglieder der Handelskammer erhalten das Buch mit dem Gutscheincode HKGR AV3-2020 20% günstiger. Näheres dazu finden Sie hier.

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger Sekretär

HKGR - www.hkgr.ch

Hinterm Bach 40 CH-7002 Chur Telefon +41 (0)81 254 38 00 Telefax +41 (0)81 254 38 09 E-Mail info@hkgr.ch Internet www.hkgr.ch

